



Vertrag zu den Vorsorgeuntersuchungen U10 und U11 zwischen BVKJ, KV Sachsen und TK-Übernahme durch die BVKJ Service GmbH ab 1. Januar 2014

Zwischen BVKJ, KV Sachsen und TK wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2008 eine Vereinbarung über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 73c SGB V (U10 und U11) geschlossen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wird die Vereinbarung von der BVKJ Service GmbH übernommen, der BVKJ scheidet zu diesem Stichtag aus der Vereinbarung aus. Die BVKJ Service GmbH übernimmt damit alle mit der Vereinbarung verbundenen Rechte und Pflichten.

Mit Inkrafttreten des Übernahmevertrages zum 1. Januar 2014 sind folgende inhaltliche Änderungen der Vereinbarung der TK (U10/U11) verbunden:

- Die BVKJ Service GmbH erhält ab dem 1. Januar 2014 eine Verwaltungskostenpauschale von allen teilnehmenden Ärzten in Höhe von 1,7 % der Ver-

gütung (entspricht aktuell 0,90 Euro). Die Verwaltungskostenpauschale wird von der KV Sachsen gegenüber ihren Mitgliedern für die abgerechneten Leistungen einbehalten und der BVKJ Service GmbH überwiesen. Die Erhebung der Verwaltungskostenpauschale wird künftig Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Teilnahmeerklärungen von bereits in die Vereinbarung eingeschriebenen Vertragsärzten bleiben weiterhin gültig. Mit Abrechnung der Leistungen ab dem 1. Januar 2014 akzeptieren die Ärzte, dass die KV Sachsen die Verwaltungskostenpauschale einbehält und an die BVKJ Service GmbH überweist.

- Die Verwaltungsgebühr für die an der Vereinbarung der TK (U10/U11) teilnehmenden Ärzte, die nicht Mitglieder im BVKJ e. V. sind, entfällt ab dem 1. Januar 2014.

- Die grünen Gesundheitscheckhefte werden ab dem Inkrafttreten des Übernahmevertrages unter Verwendung des BVKJ Bestellformulars kostenpflichtig über die BVKJ Service GmbH bezogen. Der kostenfreie Bezug über den Vordruck Leitverlag zu Lasten der TK entfällt spätestens ab dem 2. Quartal 2014. Übergangsweise können (ausschließlich) im 1. Quartal 2014 für Versicherte der TK die noch verbleibenden Gesundheitscheckhefte mit TK-Logo über den Vordruck-Leitvertrag bezogen werden.

Eine Lesefassung zu o. g. Vereinbarung der TK (U10/U11), die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen enthält, wird auf der Internetpräsenz der KV Sachsen (www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge veröffentlicht.

– Vertragswesen/py –